

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen im Bildungsforum der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarkt**

**I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen; Gästezimmern und zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (mit/ohne Zimmer und mit/ohne Verpflegung; nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) des Bildungsforums der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarkt (nachfolgend „Bildungsforum“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bildungsforums in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

**II. Vertragsabschluss, -partner; Haftung, Verjährung**

1. Mit der Reservierungsbestätigung des Bildungsforums über die Reservierung von Veranstaltungsräumen, und „sonstigen Leistungen“ kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.
2. Vertragspartner sind das Bildungsforum und der Kunde. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Bildungsforum eine entsprechende Erklärung des Kunden bzw. des Veranstalters vorliegt.
3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch das Bildungsforum. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung bzw. eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft handelt, so ist das Bildungsforum berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadensersatzforderungen des Kunden zurückzutreten.
4. Das Bildungsforum haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Bildungsforum haftet grundsätzlich für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet das Bildungsforum für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, die auf der Verletzung essenzieller Vertragspflichten beruhen, oder aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Schäden, die auf der Verletzung essenzieller Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Haftung des Bildungsforums für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Bildungsforums auftreten, wird das Bildungsforum bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Bildungsforum unverzüglich mitzuteilen.
5. Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Bildungsforum verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Bildungsforum verjähren kenntnisunabhängig spätestens in 5 Jahren. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungsforums beruhen, sowie bei dem Bildungsforum zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem Bildungsforum zurechenbaren Verlust des Lebens.

**III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung**

1. Das Bildungsforum ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Bildungsforum zugesagten bzw. in der Reservierungsbestätigung genannten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Bildungsforums zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Bildungsforums an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer mit ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und verändert sich der vom Bildungsforum allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so wird der vertraglich vereinbarte Preis angepasst werden, höchstens jedoch um 5 %.
3. Rechnungen des Bildungsforums ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
4. Das Bildungsforum ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Bildungsforums aufrechnen oder mindern.

**IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Bildungsforum geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Bildungsforums in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die Ausfall-/Stornierungskosten (für die gebuchten Leistungen sowie bei Dritten veranlassten Leistungen) auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Auf den Grund der Verhinderung kommt es nicht an. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Bildungsforums oder einer vom Bildungsforum zu vertretenden Unmöglichkeit oder Mangelhaftigkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Bildungsforum und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis zu diesem Termin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Bildungsforums auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem Bildungsforum ausübt, sofern nicht ein Fall gem. IV-Ziffer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Sollte kein kostenfreier Rücktritt im Vertrag vereinbart worden sein gelten folgende Regelungen für den Rücktritt des Kunden.

**Reservierungen von Veranstaltungen**

(mit/ohne Zimmer)

(mit/ohne Verpflegung)

bei einer Gruppengröße unter 80 Personen

bei einer Gruppengröße über 80 Personen

Über 3 Monate	kostenfrei	über 6 Monate	kostenfrei
Zwischen 90 und 21 Tagen	50 %	zwischen 184 und 21 Tagen	80 %
Zwischen 20 und 2 Tagen	80 %	zwischen 20 und 2 Tagen	90 %
Bis 1 Tag	100 %	bis 1 Tag	100 %

4. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

#### **V. Rücktritt des Bildungsforums**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Bildungsforum in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Bildungsforums auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 4 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Bildungsforum gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Bildungsforum ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Bildungsforum berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten, insbesondere falls: höhere Gewalt oder andere vom Bildungsforum nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks) gebucht werden; dies kann etwa der Fall sein, wenn sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass eine Beherbergung in einem derartigen Maße den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwider läuft, dass dem von einer katholischen Ordensgemeinschaft getragenen Bildungsforum die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist; das Bildungsforum, begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Bildungsforumleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Bildungsforums in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Bildungsforums zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 oder X. Ziffer 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Bildungsforums besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

#### **VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl und der weiteren Leistungen muss spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mit dem Bildungsforum schriftlich mitgeteilt werden.
2. Im Fall der Abweichung nach oben bedarf diese der Zustimmung des Bildungsforums. Es wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Bei Verringerung der Teilnehmerzahl zwischen dem 90 bis 21 Tag vor Veranstaltungsbeginn ist das Bildungsforum berechtigt, ein Ausfallentgelt in Höhe von 50 % der für die nicht in Anspruch genommene Leistungen in Rechnung zu stellen; ab dem 20 Tag bis zum 2 Tag sind dies 80 % und ab dem 1 Tag sind dies 100 %. Gleichzeitig ist das Bildungsforum berechtigt den Veranstaltungsraum zu tauschen.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach oben oder unten ist das Bildungsforum einseitig berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden im Einzelfall unzumutbar ist.
6. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Bildungsforum diesen Abweichungen zu, so kann das Bildungsforum seine zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Bildungsforum trifft insoweit ein Verschulden.
7. Bei Dienstleistungen nach 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen können zusätzliche Personalkosten in Rechnung gestellt werden.

#### **VII. Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe der Gästezimmer sowie Veranstaltungsräume**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Gästezimmer bzw. Veranstaltungsräume.
2. Gebuchte Gästezimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Anreise ist am vereinbarten Tag bis 18.00 Uhr möglich. Abweichungen bedürfen der Vereinbarung mit dem Bildungsforum.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer des Bildungsforum spätestens bis 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung stehen. Danach kann das Bildungsforum für die zusätzliche Nutzung des Gästezimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %.
4. Die Veranstaltungsräume und die vereinbarten weiteren Leistungen werden durch das Bildungsforum termingerecht bereitgestellt.
5. Die Hausordnung ist vom Kunden (i.d.R. Veranstalter) und seinen Teilnehmern zu beachten.

#### **VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken**

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung in Textform mit dem Bildungsforum. In diesen Fällen wird so- dann ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (sog. Tellergeld).

#### **IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit das Bildungsforum für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/ Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Bildungsforum umfassend von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Bildungsforums bedarf dessen vorheriger Zustimmung in Textform. Die Geräte müssen gemäß der aktuellen DGV V3 Prüfung geprüft sein. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Bildungsforums gehen zulasten des Kunden, soweit das Bildungsforum diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Bildungsforum pauschal erfassen und berechnen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Einrichtungen/Ausstattungen des Bildungsforums ungenutzt, kann insoweit eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Bildungsforum zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Bildungsforum diese Störungen nicht zu vertreten hat.

#### **X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Bildungsforum. Das Bildungsforum übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Bildungsforums. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss vollständig den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Bildungsforum ist berechtigt, dafür vorher einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig, so ist das Bildungsforum berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Bildungsforum jeweils im Einzelnen abzustimmen.
2. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann das Bildungsforum die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in vertragswidriger Weise im Veranstaltungsraum, kann das Bildungsforum für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Bildungsforum der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

#### **XI. Haftung des Kunden für Schäden**

1. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder des Bildungsforum, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Soweit der Kunde Unternehmer ist, haftet er unabhängig von einem Verschuldensnachweis durch das Bildungsforum; ein Verbraucher haftet nur im Verschuldensfalle.
2. Das Bildungsforum kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

## **XII. GEMA**

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Das Bildungsforum wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

## **XIII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Bildungsforums.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Bildungsforums. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Bildungsforums.
4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **XIV. Vertragspartner des Kunden**

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in

Untermarchtal e.V. Bildungsforum

Kloster Untermarchtal

Margarita-Linder-Straße 8

D- 89617 Untermarchtal

Tel: +49 (0)7393 30-250

Fax: +49 (0)7393 30-564 [bildungsforum@untermarchtal.de](mailto:bildungsforum@untermarchtal.de)

[www.untermarchtal.de](http://www.untermarchtal.de)

Stand: Juni 2023